

## Staatsangehörigkeitsausweis - Ausstellung

Sie sind Deutsche oder Deutscher und benötigen einen Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit, zum Beispiel für eine Verbeamtung oder Adoption.

Oder Sie haben deutsche Eltern oder Vorfahren und möchten wissen, ob Sie selbst auch Deutsche oder Deutscher sind.

Dann können Sie einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen. Die Staatsangehörigkeitsbehörde prüft, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Außerdem wird geprüft, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit zum Beispiel durch Erwerb einer weiteren Staatsangehörigkeit, Eheschließung oder Adoption wieder verloren haben könnten. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird Ihnen als Nachweis ein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt.

\*Der Staatsangehörigkeitsausweis ist kein Identitätsnachweis. Er kann deshalb nicht für Reisen oder als Ausweisersatz verwendet werden.\*

### Voraussetzungen

- Sie wohnen in Berlin  
Sie sind mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet. Ein Zweitwohnsitz reicht nicht aus. Wenn Sie im Ausland wohnen, wenden Sie sich bitte an die jeweilige deutsche Auslandsvertretung.
- Sie sind Deutsche oder Deutscher  
Sie haben bereits deutsche Ausweispapiere, weil Sie in Deutschland geboren oder eingebürgert wurden. Oder Sie haben deutsche Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und vermuten, dass Sie auch Deutsche oder Deutscher sind.
- Sie stellen einen Antrag  
Während einer ausführlichen Beratung (Erstberatung) erhalten Sie direkt vor Ort ein Antragsformular und vereinbaren einen Termin zur Abgabe des Antrages.

### Erforderliche Unterlagen

- Nachweis Ihrer Identität  
Sie brauchen eine Geburtsurkunde oder einen gültigen Pass oder Personalausweis.
- Personenstandsurkunden  
Bitte bringen Sie alle Urkunden, die Sie über Ihre deutschen Vorfahren finden können, zur Erstberatung mit:
  - \*Geburtsurkunden
  - \*Heiratsurkunden/Familienbücher
  - \*Sterbeurkunden

- \*Ausweisdokumente
- \*Einbürgerungsurkunden
- \*andere Urkunden, aus denen auf den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit geschlossen werden kann

## Formulare

- Das Antragsformular erhalten Sie nach einer ausführlichen persönlichen Beratung durch die Staatsangehörigkeitsbehörde.

## Gebühren

25,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Staatsangehörigkeitsgesetz

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Informationen zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit erhalten Sie während der Erstberatung.

## Hinweise zur Zuständigkeit

\*Einen Antrag können Sie nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes stellen.\*

# Informationen zum Standort

## Staatsangehörigkeitsbehörde

## Friedrichshain-Kreuzberg

### Anschrift

Schlesische Str. 27A  
10997 Berlin

### Postanschrift

Postfach 35 07 01

10216 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

24.08.2020

Die Staatsangehörigkeitsbehörde wird schrittweise vom Notbetrieb zum regulären Dienstbetrieb übergehen.

Die Leistungserbringung erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygiene- und Arbeitsschutzstandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten. Die Steuerung des Zugangs zur Staatsangehörigkeitsbehörde zählt ebenso dazu, wie die schriftliche Beantragung von Leistungen, wo dies rechtlich möglich ist.

Ab dem 04.05.2020 gilt daher:

1. Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Den Termin vereinbaren Sie bitte über die Rufnummer (030) 115 - dem Bürgertelefon oder über das Serviceportal von berlin.de.

2. Anträge können im Original und alle weiteren Unterlagen in Kopie

- per Post an folgende Adresse gesandt werden:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Staatsangehörigkeitsbehörde

Postfach 35 07 01

10216 Berlin

oder

- mit einem Termin in der Staatsangehörigkeitsbehörde abgegeben werden.

3. Fehlende Unterlagen zu bestehenden Anträgen senden Sie bitte in Kopie per Post oder per E-Mail zu. Eine persönliche Vorsprache ist dafür nicht erforderlich. Nur in dringenden Notfällen ist eine persönlich Vorsprache auch ohne Termin zu folgenden Zeiten möglich:

Montag von 08:30 - 09:30 Uhr

Für Fragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags erreichen Sie die Staatsangehörigkeitsbehörde per E-Mail [einbuerbung@ba-fk.berlin.de](mailto:einbuerbung@ba-fk.berlin.de) und Montag bis Freitag von 09:00-12:00 telefonisch unter (030) 90298-3074.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

## Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 13:00-18:00 Uhr

- Informationen rund um die Einbürgerung (Erstberatung) nur mit Termin
- Anträge nur mit Termin nach erfolgter Erstberatung (Termine vereinbaren Sie bitte direkt vor Ort)

## Nahverkehr

S-Bahn S Warschauer Str.: S5, S7, S75 (1400 Meter Fußweg)

S-Bahn S Treptower Park: S41, S42, S8, S85, S9 (1200 Meter Fußweg oder mit Bus 165 / 265 bis Taborstr.)

U-Bahn U1 Schlesisches Tor (600 Meter Fußweg oder mit Bus 165 / 265 bis Taborstr.)

Bus 165 und 265 Taborstr.

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-2075

E-Mail: [Einbuengerung@ba-fk.berlin.de](mailto:Einbuengerung@ba-fk.berlin.de)

## Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 30.09.2020